

Mitteilung Nr. MIT-AF 51/2009 (§ 36 GOSTVV) der CDU-Fraktion		
zur Anfrage Nr. AF-51/2009 nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom 18.08.2009		
Thema: „Blaue Lichtinszenierungen in der Fußgängerzone“		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja (Unzutreffendes bitte streichen)	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Instandsetzung der blauen Lichtbänder an den Überdachungen in der Fußgängerzone und der Lichtfuge am Kirchplatz?
2. Ist die Übernahme der Kosten zur Instandsetzung beider Lichteinrichtungen geklärt und wenn ja, wie stellt sich diese dar?
3. Wie stellt sich der zeitliche Rahmen zur Instandsetzung der defekten Lichtinszenierungen dar?
4. Ist mit einer instandgesetzten Beleuchtung (Lichtbänder an den Überdachungen und Lichtfuge am Kirchplatz) zum Beginn des Weihnachtsmarktes zu rechnen, um insbesondere in der dunklen Jahreszeit ein attraktives Gesamtbild der Fußgängerzone darzustellen?
5. Wer ist nach Ausschluss aller Regress- bzw. Gewährleistungsansprüche für die Instandhaltung und Unterhaltung der Lichtinszenierungen in der Fußgängerzone und den Havenwelten zuständig?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.10.2009 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die blauen Lichtbänder unter den Glasvordächern sowie die Lichtfuge auf dem Kirchplatz wurden von der BIS beauftragt. Beide Maßnahmen sind bis heute noch nicht vom Amt für Straßen- und Brückenbau mängelfrei abgenommen worden. Die BIS übermittelt hierzu folgenden Sachstand:

Zu 1. a) Blaues Band unter den Glasvordächern

Bei den Leuchten hat sich herausgestellt, dass sich teilweise die stromführenden Lötverbindungen zwischen den einzelnen LED-Platinen lösen. Der Grund sind Ausdehnungen bei Veränderungen der Umgebungstemperatur, dadurch fallen vereinzelt Teilsegmente der Beleuchtung aus. Seit dem Einbau der Leuchten sind im Rahmen der Gewährleistung verschiedene Maßnahmen ohne abschließenden Erfolg durchgeführt worden.

Bei einem Ortstermin am 21.08.2009 wurde ein Vorschlag des Produzenten der LED-Elemente vorgestellt, wie die Verbindungen dauerhafter hergestellt werden können. Die vorgeschlagene Lösung wurde einvernehmlich als nicht umsetzbar angesehen. Die Begutachtung fand unter Beteiligung eines Sachverständigen für Elektro- und Lichttechnik statt.

Ein Lösungsvorschlag des Auftragnehmers zur Mängelbeseitigung wird erwartet.

b) Lichtfuge auf dem Kirchplatz

Für die Lichtfuge gibt es nach Rücksprache mit diversen Lichtplanern, Anbietern und Sachverständigen keine beleuchtete Lösung, die in den Bauabmessungen an dem Einbauort dauerhaft befahrbar, feuchtigkeitsgeschützt umsetzbar ist.

Zu 2: Nein. Eine anwaltliche Prüfung findet zurzeit statt.

Zu 3: Eine abschließende Aussage ist im Moment nicht möglich.

Zu 4: Nein, selbst wenn eine kurzfristige Lösung für die Verbindung der Elemente gefunden wird, dauert es mehrere Monate, bis alle Beleuchtungselemente ausgetauscht sind. Die LED-Elemente können nicht vor Ort repariert werden, dies kann nur beim Hersteller geschehen.

Zu 5: Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Lichtinszenierung in der Fußgängerzone wird das Amt für Straßen- und Brückenbau zuständig sein.

Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Lichtinszenierung in den Havenwelten ist die BEAN zuständig.

Schulz
Oberbürgermeister